

13. Juni 2013

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona
vom Donnerstag, 13. Juni 2013, 19.30 Uhr, im Stadtsaal KREUZ**

Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11
Geschäftslaufnummer: PRS 2012-391

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller

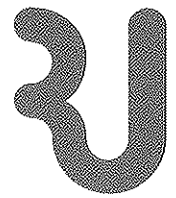
Protokoll: Stadtschreiber Hansjörg Goldener /
Stadtschreiber-Stv. Stefan Zürn

Stimmenzähler: Agnes Cotti
Andrea Gasner
Sabine Geiger
Elisabeth Glaus
Fridolin Gossweiler
Ursula Studer
Lotti Thöni Schnyder
Lydia Wyss

Anwesende Stimmberechtigte: 179 Personen (1,00% von 17'869 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2012
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für den definitiven Betrieb der Stadtbuslinien Nr. 991 (Südquartier) und Nr. 992 (City)
3. Allgemeine Umfrage



13. Juni 2013
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er wie üblich über einige aktuelle Themen.

Mobilitätszukunft

Das Projekt Mobilitätszukunft ist gut auf Kurs. Seit dem 1. März steht es unter der Leitung von Stadtrat Thomas Furrer, als Vorsteher des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt. Basierend auf den Rückmeldungen aus den zwei Mobilitätsforen haben das Steuerungsgremium und das Begleitgremium die Ziele für das Projekt definiert. An diesen Zielen werden letztlich die Lösungsvorschläge gemessen, die erarbeitet wurden. Es sind rund 60 Lösungsvorschläge eingegangen, die vom Begleitgremium gesichtet, geordnet und bewertet wurden. Übrig geblieben sind fünf Lösungsgruppen für eine Verbesserung der Verkehrssituation in Rapperswil-Jona, die nun näher betrachtet werden.

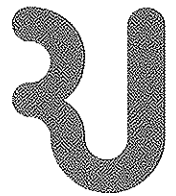
Am 29. August 2013 findet das nächste Mobilitätsforum statt. Die Absicht besteht darin, die fünf Lösungsgruppen mit ihren Stärken und Schwächen an diesem Forum zur Diskussion vorzulegen. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Mobilitätsforum wird dann ein Teil der Lösungsgruppen noch weiter vertieft und soweit aufbereitet, dass sie zuhanden des Kantons verabschiedet werden können. Die letzte Sichtung der Lösungsgruppen und die Verabschiedung zuhanden des Kantons sollen wiederum an einem Mobilitätsforum erfolgen, welches voraussichtlich anfangs Jahr stattfindet.

Wohnen im Alter

Der Stadtrat hat das von einer Projektgruppe erarbeitete Konzept Wohnen im Alter im letzten Herbst verabschiedet. Insbesondere im Stadtforum fand eine einlässliche Diskussion zum vorgelegten Konzept statt. In der Zwischenzeit sind verschiedene Teilprojekte aus dem Konzept Wohnen im Alter in der Umsetzungsphase. Drei Planungsgruppen arbeiten an diesen Teilprojekten.

Im BühlPark wird die Pensionskasse des Kantons St. Gallen 30 Alterswohnungen mit Service erstellen. Der Serviceteil soll durch die Stiftung RaJoVita bzw. das nahe gelegene Pflegezentrum Bühl angeboten werden. Wie die Service-Leistungen im Detail aussehen, ist derzeit noch offen und wird von der Planungsgruppe abgeklärt. In Bearbeitung ist momentan der Gestaltungsplan für den BühlPark.

Eine zweite Planungsgruppe befasst sich mit dem Teilprojekt neues Pflegezentrum. Das neue Pflegezentrum soll rund 100 Betten umfassen. Hier besteht der nächste Schritt darin, dass aufgrund einer Machbarkeitsstudie das Raumkonzept ausgearbeitet wird. Offen ist hier noch der Standort. Der favorisierte Standort aus Sicht des Stadtrats ist der Dornacker. Zurzeit steht noch ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission aus. Diese hat im Mai einen Augenschein genommen und wird sich in einem Gutachten darüber äussern, ob aus ihrer Sicht eine Bebauung auf dem bereits eingezonten Bauland im Dornacker zweckmässig ist. Das Gutachten wird in den nächsten Wochen erwartet und es werden anschliessend so rasch als möglich die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen.



13. Juni 2013

Seite 3

Die dritte Planungsgruppe beschäftigt sich mit dem Neubau von Alterswohnungen im Spitzacker. Eine erste Sitzung der Objektbaukommission ist schon organisiert worden. Geplant sind im Spitzacker rund 60 Alterswohnungen. Im selben Neubau soll auch eine Pflegewohnung mit 16 Plätzen entstehen. Das Personal in dieser grossen Pflegewohnung ist dann auch in der Lage, die Service-Dienstleistungen für die Alterswohnungen im Spitzacker zu erbringen.

Regierungsprogramm

Der Stadtrat hat sich im ersten Halbjahr 2013 an zwei Klausursitzungen mit dem Regierungsprogramm befasst. Der Stadtrat zieht vor, dass einerseits Visionen erarbeitet werden, die für die Stadt als Ganzes gelten sollen. Zudem werden für alle wichtigen Aufgabenbereiche spezifische Visionen definiert. Basierend auf diesen Visionen werden konkrete Ziele für alle Aufgabenbereiche abgeleitet. Schliesslich werden für jedes Ziel die Umsetzungsmassnahmen festgelegt, die im Laufe dieser Legislatur realistischweise auch ergriffen werden können. Der Stadtrat geht davon aus, dass im Herbst eine Version des Regierungsprogramms vorliegen wird, welche öffentlich diskutiert werden kann.

Schloss

Für die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse haben der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat eine Arbeitsgruppe mit je drei Vertretern der beiden Räte eingesetzt, die sich bereits ein erstes Mal getroffen haben, um das weitere Vorgehen festzulegen. Die eigentliche Auswertung findet an zwei Sitzungen noch vor den Sommerferien statt. Die Schlussfolgerungen werden dann im August wiederum zuerst in der Arbeitsgruppe und dann in den beiden Räten gezogen. Es soll einerseits Klarheit darüber geschaffen werden, ob und welche Anpassungen in den Zielsetzungen und im Konzept nötig sind. Andererseits soll ein Vorschlag über das weitere Vorgehen resultieren.

Bibliothek

Die neue Stadtbibliothek wird neue Öffnungszeiten von rund 40 Stunden pro Woche haben. Das Medienangebot wird gegenüber heute wesentlich vergrössert. Mit einem modernen RFID-System ist eine rasche Medienausleihe möglich. Moderne PC-Arbeitsplätze und ein Online-Bibliotheks-Katalog sind selbstverständlich. Die Räumlichkeiten stehen auch für Veranstaltungen und Schulungen offen. Das breite Zeitungs- und Zeitschriftenangebot und bequeme Leseplätze werden auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Die neue Stadtbibliothek soll ein Ort werden, an dem Jugendliche einen guten Bezug zur Bibliothek finden können. In die heutigen Bibliotheksräume Jona wird die Ludothek einziehen. Die Räumlichkeiten der heutigen Bibliothek Rapperswil werden durch die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona genutzt.

Der Umzug an den neuen Standort erfolgt Ende Februar/anfangs März 2014. Anfangs März ist die Inbetriebnahme der neuen Stadtbibliothek vorgesehen. Am 28. März 2014 findet eine kleine Einweihungsfeier statt. Die offizielle Einweihung mit dem Tag der offenen Tür wird am Samstag, 29. März 2014, stattfinden. Auch am Sonntag, 30. März 2014, wird die Bibliothek der Bevölkerung präsentiert.



13. Juni 2013

Seite 4

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

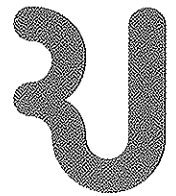
- Agnes Cotti
- Andrea Gasner
- Sabine Geiger
- Elisabeth Glaus
- Ursula Studer
- Lotti Thöni Schnyder
- Fridolin Gossweiler
- Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener und Stadtschreiber-Stellvertreter Stefan Zürn geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung wird die Bürgerversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung ist termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf Seite 1 des Bürgerversammlungshefts.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



13. Juni 2013
Seite 5

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2012 **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2012 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 143'618'776.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 146'804'894.75 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3'186'117.76 ab. Das Budget sah ein Defizit von Fr. 3'212'800.-- vor. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war insgesamt von guter Qualität. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt rund 4%. Der Einnahmenüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

- Aufwand	Fr. 143'618'776.99
- Ertrag	Fr. 146'804.894.75
- Einnahmenüberschuss	Fr. 3'186'117.76

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

- Steuereinnahmen	+ Fr.	2'200'000.--
- Gebühren, Bezugsprovisionen	+ Fr.	350'000.--
- Personalaufwendungen	- Fr.	650'000.--
- Volksschule (Schulbetrieb)	- Fr.	280'000.--
- Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	- Fr.	340'000.--
- Familienergänzende Kinderbetreuung	- Fr.	210'000.--
- Sozialhilfeausgaben	+ Fr.	450'000.--
- Pflegefinanzierung	+ Fr.	130'000.--
- Stiftung RaJoVita, Spitex	+ Fr.	260'000.--
- Zinsaufwendungen	- Fr.	350'000.--
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- Fr.	80'000.--
- Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkredere	- Fr.	280'000.--
- Informatikaufwand	- Fr.	250'000.--
- Öffentlicher Verkehr, Aufwand	- Fr.	75'000.--



13. Juni 2013

Seite 6

– Baulicher Unterhalt	- Fr.	1'100'000.--
– Wasser, Energie	- Fr.	160'000.--
– Dienstleistungen Dritter	- Fr.	300'000.--
– Werkdienst	- Fr.	390'000.--

Die Abweichungen zum Budget belaufen sich auf insgesamt 6 Mio. Franken, was rund 4% des Gesamtaufwands entspricht. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war von solider und guter Qualität. Aufgrund der schwierigen Budgetsituation im Herbst 2011 wurden zwischen erster und zweiter Lesung des Budgets durch den Stadtrat rund 3,5 Mio. Franken an Aufwendungen aus den einzelnen Teilbudgets gestrichen. Die Steuereinnahmen haben sich auf tieferem Niveau eingependelt. Die Steuerbudgets werden aber aufgrund von einmaligen Fällen wie Nach- und Strafsteuern sowie bei den Steuern juristischer Personen wegen einer Rückzahlung einer früheren pauschalen Steueranrechnung übertroffen. Auf der Aufwandseite sind bei einigen grösseren Positionen Minderaufwendungen entstanden wie Schulbetrieb, Schulgelder, familienergänzende Kinderbetreuung, Zinsen, Debitorenverluste, baulicher Unterhalt, Werkdienst.

Der Gesamtaufwand 2012 liegt 1,30% unter dem Budget (Vorjahr: 2,44% unter Budget). Auffallend ist der Sachaufwand, welcher in den vergangenen Jahren immer unter dem Budget lag, im vergangenen Jahr jedoch gar 9,47%.

Der Einnahmenüberschuss von 3,2 Mio. Franken soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:

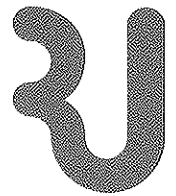
Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 61,02 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienste und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um rund Fr. 660'000.--. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Spesen sowie Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen, Kinderzulagen, Mutterschaftsentschädigungen etc. von Fr. 140'000.--. Das Personalbudget wird damit insgesamt um rund Fr. 870'000.-- unterschritten (1,1%).

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 27,3 Mio. Franken (Vorjahr: 29,9 Mio. Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung 2012 zeigt Aufwendungen von 24,9 Mio. Franken (Vorjahr: 26,4 Mio. Franken). Dies ergibt für das Jahr 2012 einen Minderaufwand von 2,3 Mio. Franken oder 9,5% (Vorjahr: 11,7%). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem können Mehr- und Minderaufwendungen nie ausgeschlossen werden. Beim Sachaufwand ergeben sich durchwegs Minderaufwendungen. Beim Büro- und Schulmaterial sind es die Druckkosten der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Lehrmittel für die Primar- und Oberstufe. Beim Energieaufwand sind es, neben Abgrenzung der Heiz- und Nebenkosten beim Zeughausareal, eine Vielzahl von kleineren Positionen. Beim Werkdienst, bei den Parkanlagen und im Abwasserbereich sind die Aufwen-



13. Juni 2013
Seite 7

dungen für Verbrauchsmaterial tiefer. Beim baulichen Unterhalt ergeben sich fast durchwegs Minderaufwendungen, welche fast 1,1 Mio. Franken ausmachen; so beim Stadthaus, beim Werkdienst mit Winterdienst und öffentlicher Beleuchtung, im Abwasserbereich, bei den öffentlichen WC-Anlagen, beim Friedhofunterhalt, verschiedenen Schulanlagen und der Diners Club Arena. Beim Unterhalt von Mobilien waren es das Vermessungswerk, der Werkdienst und die Abwasseranlagen, welche zum Minderaufwand führten. Bei den Dienstleistungen und Honoraren betreffen die Minderaufwendungen die Gebührenbelastungen beim Einwohneramt, das Qualitätsmanagement, das Parkierungswesen, das Abwasserwesen, die Verkehrsplanung und die Netzwerkdienstleistungen Dritter. Mehraufwendungen verursachten die Versteuerung/Abgabe des Ferienhauses Klosters im Baurecht.

Volksschule

Im Bereich Volksschule waren Nettoaufwendungen von 51,49 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 51,99 Mio. Franken), die Jahresrechnung zeigt solche von 49,37 Mio. Franken (Vorjahr: 49,94 Mio. Franken). Es ergeben sich gegen- über dem Budget Minderaufwendungen von 2,1 Mio. Franken:

- Personalaufwendungen Lehrpersonen (Schulleitungen ohne Sozial- und Personalversicherungen)	- Fr.	740'000.--
- Schulliegenschaften, inkl. Personalaufwendungen	- Fr.	590'000.--
- Schulinformatik	- Fr.	38'000.--
- Schulbetriebskosten	- Fr.	280'000.--
- Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	- Fr.	340'000.--
- Familienergänzende Kinderbetreuung	- Fr.	210'000.--

Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 140'000.-- unter dem Budget. Bei den Anschaffungen ergaben sich Mehraufwendungen, hingegen beim Unterhalt Minderaufwendungen. Bei den Mehraufwendungen sind es vor allem die ICT-Dienstleistungen für Dritte, nämlich Kirchgemeinde und Stiftung RaJoVita, wo dann jedoch auch entsprechende Mehreinnahmen verbucht werden konnten. Bei der Schulinformatik waren die Netzwerkdienstleistungen tiefer.

Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft Nettoaufwendungen von 6,95 Mio. Franken, Fr. 250'000.-- mehr als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,37 Mio. Franken gemäss Budget aus. Die Nettoaufwendungen in der Sozialhilfe betrugen 2,6 Mio. Franken, somit rund Fr. 449'000.-- über dem Budget. Es ist 2012 eine Fallzunahme von 10% zu verzeichnen. Es zeigen sich weiterhin Auswirkungen der verschiedenen Sozialversicherungsrevisionen. Die Dossierzahl ist weiter auf 352 angestiegen (Vorjahr 318).

Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen beliefen sich die Nettoaufwendungen auf Fr. 350'000.-- (Budget: Fr. 199'000.--), da vermehrt Kinderheimplatzierung-



13. Juni 2013

Seite 8

gen finanziert werden mussten.

Bei der Regionalen Vormundschaft Linth-See waren die Gesamtaufwendungen bei Fr. 1'042'601.75, Fr. 30'000.-- über dem Budget. Der Anteil zu Lasten der Stadt war mit Fr. 574'000.-- innerhalb des Budgets. Für den Aufbau der neuen Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde entstanden Aufwendungen von rund Fr. 350'000.--.

Zinsen

Die Verzinsung der Fremden Mittel war rund Fr. 380'000.-- tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr tief. Aufgrund der tieferen Investitionen war auch der Fremdmittelbedarf nicht vorhanden. So konnten die Fremden Mittel im Berichtsjahr weiter reduziert werden und zwar um rund 6,3 Mio. Franken. Das Investitionsvolumen 2012 war erheblich tiefer als budgetiert. Die durchschnittliche Verzinsung aller Fremden Mittel beträgt derzeit 2,78%.

Die Einnahmen aus Kontokorrentzinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze tiefer als budgetiert. Bei den Zinsen der Wertschriften betragen die Mehreinnahmen rund Fr. 150'000.--, da die EWJR AG die Dividende um die Hälfte erhöht hat.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens bewegen sich im budgetierten Rahmen. Bei den Abschreibungen der Spezialfinanzierungen ergeben sich Minderaufwendungen von Fr. 50'000.--. Beim Finanzvermögen konnten die Delkrederes für Steuern und andere Debitoren um rund Fr. 190'000.-- reduziert werden. Die Abschreibungen und Erlasse auf den Steuern sind tiefer als budgetiert. Nicht budgetiert war die Abschreibung von Grundstücken im Grünfeld im Umfang von Fr. 134'000.--, welche im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sportanlagen Grünfeld (neuer Kunstrasenplatz) an den benachbarten Bauernbetrieb veräussert wurden.

Gesundheit, Alter

Insgesamt ergeben sich beim Budget Ressort Gesundheit, Alter Überschreitungen von Fr. 340'000.--. Fr. 130'000.-- höher als veranschlagt waren die Anteile an die Pflegefinanzierung (Kanton und Dritte). Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita waren rund Fr. 250'000.-- höher als budgetiert, insbesondere im Bereich der Spitex-Dienste ergaben sich erheblich mehr Einsatzstunden.

Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

-	Parkierung:	Einlage	Fr.	113'000.--
-	Abwasser:	Einlage	Fr.	230'000.--
-	Abfall:	Einlage	Fr.	73'000.--
-	Feuerwehr/	Entnahme Feuerwehr	Fr.	66'000.--
	Chemiewehr:	Entnahme Chemiewehr	Fr.	8'000.--

Einnahmen

Bei den Einnahmen sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:



13. Juni 2013

Seite 9

Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 2,2 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2012 insgesamt 17'400 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'384.-- (Vorjahr Fr. 3'241.--). Die Steuerkraft ist damit leicht angestiegen. Dies bedeutet Rang 2 der 85 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'182.--. Die Situation bei den Steuerausständen, den Erlassen und Abschreibungen darf als erfreulich bezeichnet werden, auch im Vergleich zum Kanton.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 1,794 Mio. Franken unter dem veranschlagten Wert. Die Nachzahlungen liegen dagegen rund Fr. 175'000.-- über dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen und deshalb schwierig zu budgetieren. In der Rechnung 2012 übertreffen die Einnahmen leicht den budgetierten Wert. Abschreibungen, Erlasse und Verluste belaufen sich auf Fr. 271'000.--; budgetiert waren Fr. 510'000.--. Bei Nach- und Strafsteuern führte ein Fall zu Mehreinnahmen von 1,0 Mio. Franken.

Bei der wichtigsten Steuerart, den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern konnte das Budget wie bereits im Vorjahr nicht erreicht werden. Erklärungen hierfür sind erneut Halbsatzverfahren, höhere Kinderabzüge, Wegfall der Grenze beim Abzug des Eigenmietwerts, hohe Unterhaltskosten bei Liegenschaften sowie kleinere Vermögen bzw. kleinere Erträge auf diesen Vermögen 2011.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultieren Mehreinnahmen von 3,245 Mio. Franken. Bei der Budgetierung 2012 wurde auf das mutmassliche Ergebnis 2011 abgestellt, was vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der Folgejahre richtig war. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 13,1 Mio. Franken erzielt werden. Das sind 2,1 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dies zeigt, dass die Unternehmen in Rapperswil-Jona solide aufgestellt sind und entsprechende Ergebnisse erzielen. Rund 1,1 Mio. Franken an Einnahmen ergeben sich aus einer Rückzahlung von pauschalen Steueranrechnungen aus früheren Jahren, einer Erledigung einer alten Pendeuz durch das kantonale Steueramt.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen leicht unter dem Budget. Sie sind sehr schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe abhängen, insbesondere von jenen, wo geringe Anlagekosten zu hohen Gewinnen führen.

Die Handänderungssteuer ist abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Im Zusammenhang mit der Lancierung der Erbschaftsinitiative Ende 2011 erfolgte eine Vielzahl von Handänderungen und Nutzniessungen an Nachkommen, vor allem auch von teuren Immobilien. Dies führte zu entsprechenden Mehreinnahmen (rund 1,0 Mio. Franken an Handänderungssteuern sind hier- auf zurückzuführen).

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind erhebliche Mehreinnahmen bei den Grundbuchgebühren festzustellen. Im Zusammenhang mit der Lancierung der Erbschaftsinitiative Ende 2011 erfolgte eine Vielzahl von Handänderungen und Nutzniessungen an Nachkommen. Dies führte zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Grundbuchgebühren von rund Fr. 530'000.--. Unterschreitungen ergaben sich unter anderem beim Einwohner-



13. Juni 2013

Seite 10

amt (Fr. 68'000.--), bei den Einbürgerungsgebühren (Fr. 45'000.--) und bei den Gebühren der Bauverwaltung (Fr. 70'000.--). Grössere Mehreinnahmen sind bei der Musikschule (Fr. 27'000.--) und bei der Nachmittagsbetreuung (Fr. 78'000.--) festzustellen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2012 sah Ausgaben von Fr. 31'517'000.-- vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 15'218'067.24, die Nettoinvestitionen auf Fr. 12'874'353.49.

Folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

– Informatik, Ersatzbeschaffung Serverfarm	Fr.	740'000.--
– Circus Museum, Umnutzung, Ausführung	Fr.	500'000.--
– Gesamtverkehrsoptimierung GVO, Tempo 30-Zonen	Fr.	500'000.--
– Oberseestrasse, Oberseeplatz – Kinderzoo, Ausführung	Fr.	1'100'000.--
– Kreuzstrasse, Ausführung	Fr.	800'000.--
– Mittlere Tägernau, Gewässerschutzmassnahmen	Fr.	600'000.--
– Kanalisation Oberseestrasse	Fr.	370'000.--
– ARA Rapperswil-Jona, zusätzliche Schlammeeindickung	Fr.	765'000.--
– Kanalisation Gotthelfstrasse	Fr.	335'000.--
– Aussenanlagen Erlen/Langrütli, Leitung Wagen	Fr.	330'000.--
– Schlosshalde und Hirschpark, Gesamtgestaltung	Fr.	400'000.--
– Schulanlage Paradies-Lenggis, Schwimmbad/Turnhalle	Fr.	1'555'000.--
– Grünfeld, Verlegung Fussballplätze	Fr.	2'000'000.--
– BWZ Zürcherstrasse, Schulraumerweiterung	Fr.	3'000'000.--

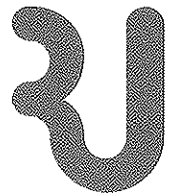
Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2012 eine Bilanzsumme von rund 201 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 25,9 Mio. Franken, was gut 36 Steuerprozenten entspricht.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze,
2. Geldflussrechnung,



13. Juni 2013
Seite 11

3. Eigenkapitalnachweis,
4. Rückstellungsspiegel,
5. Beteiligungsspiegel,
6. Gewährleistungsspiegel,
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis),
8. Managementsystem/Risikomanagement,
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben sowie
10. zusätzliche Angaben.

Wertung des Rechnungsergebnisses und finanz- politisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012 25,9 Mio. Franken. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und der schwierig einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung hatte der Stadtrat den Budgetierungsprozess 2012 bereits frühzeitig gestartet. Der Stadtrat hat Vorgaben erarbeitet, um Kostenreduktionen zu erreichen. Er hat insbesondere die Bereiche definiert, wo in einem ersten Schritt Sparmassnahmen eingereicht und umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen haben unter anderem zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen. Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf weiterhin als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten weiterhin einen vergleichsweise günstigen Steuerfuss anzubieten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Der Kanton St. Gallen hat in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrere Massnahmenpakete zur Entlastung des Staatshaushalts geschnürt. Neu in der aktuellen Situation ist allerdings die Kadenz, mit der die Massnahmen ergriffen werden. Nachdem schon in den Jahren 2011 und 2012 jeweils eine ganze Reihe von Ausgabenkürzungen und Kostenverlagerungen sowie zwei Erhöhungen des Staatssteuerfusses beschlossen wurden, steht nun bereits die nächste Runde an. Das dritte Massnahmenpaket sprengt den Rahmen der bisherigen Bemühungen; es soll den Staatshaushalt jährlich und wiederkehrend um rund 150 Mio. Franken entlasten. Der Kantonsrat wird sich dieser herausfordernden Aufgabe an einer Sondersession im Juni dieses Jahres annehmen.

Die ersten beiden Massnahmenpakete haben zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gemeinden und Städte geführt. Diesmal soll aber möglichst auf Kostenverlagerungen auf die untere Staatsebene verzichtet werden. Das wäre zu begrüßen, denn für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler macht es mit Blick auf die Ausgaben der öffentlichen Hand letztlich keinen Unterschied, auf welcher Staatsebene die Kosten anfallen. Zweckmässigerweise trägt der Kanton die Verantwortung für seinen Haushalt und die



13. Juni 2013

Seite 12

Gemeinden tragen sie für ihren Haushalt. Ohne Zweifel wird aber eine Reduktion der Staatsausgaben um 150 Mio. Franken auch einen Abbau der staatlichen Leistungen nach sich ziehen, der im ganzen Kanton wahrnehmbar sein wird. Weil ein Teil der schon beschlossenen und noch zu beschliessenden Massnahmen nur mit Gesetzesänderungen umgesetzt werden kann, werden im Grundsatz wohl auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen Teil der Massnahmen zu entscheiden haben. Entsprechend wird noch einige Zeit verstreichen, bis die Konturen des Leistungsabbaus gesamthaft sichtbar und spürbar werden.

Verwendung des Einnahmenüberschusses

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2012 25,9 Mio. Franken. Dies entspricht rund 36% Steuerprozenten. Die wichtigsten Kenngrössen gemäss Finanzleitbild, nämlich Höhe des Eigenkapitals und Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierungsgrad 141,9% und Verschuldung in Steuerprozenten 24,7), wurden eingehalten.

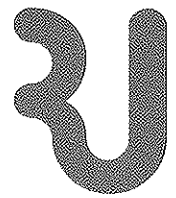
Durch den guten Selbstfinanzierungsgrad können die Schulden weiter abgebaut werden. Die Verschuldung in Steuerprozenten hat sich wiederum reduziert.

Unter Berücksichtigung des Leitbilds sowie der vorerwähnten Kennzahlen soll der Überschuss wie folgt verwendet werden:

- Ausserordentliche Abschreibungen	Fr. 3'185'547.00
- Einlage in Reserve für künftige Aufwandüberschüsse	Fr. 570.76
- Total	Fr. 3'186'117.76

Die ausserordentlichen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Joner Allmeind, Parz. Nr. 1864	Fr. 10'547.00
- GVO, Bushof/Bahnhofplatzgestaltung Rapperswil	Fr. 350'100.00
- Greithstrasse/Etzelstrasse, Teilsanierung	Fr. 210'300.00
- Eisenbahnstrasse, Sanierung	Fr. 127'800.00
- Strandbad Stampf, Sanierung Campingplatz	Fr. 264'700.00
- Pflegezentrum Meienberg, Errichtung Dementenwohngruppe	Fr. 434'700.00
- Schwimmbad Lido, Sanierung grosse Wasserrutsche	Fr. 76'900.00
- Feuerwehrdepot, Sicherheitsverwaltung, Umbau	Fr. 277'400.00
- Schulanlage Bollwies, Sanierung Containerraum, Kanalisation, Solaranlage, Wasseraufbereitung	Fr. 177'300.00
- Schulanlage Rain, Ersatz Storen	Fr. 87'500.00
- Werkdienst, Ersatz Traktor und Lastwagen	Fr. 190'600.00



13. Juni 2013
Seite 13

–	Werkdienst, Ersatz Puch 290, 2 Iseki un. VW-Transporter	Fr.	288'200.00
–	Videoüberwachung, bauliche Massnahmen und Anschaffungen	Fr.	51'300.00
–	Informatik, Infrastrukturmassnahmen	Fr.	213'600.00
–	Feuerwehrdepot, Sicherheitsverwaltung, Möblierung	Fr.	86'800.00
–	Kloster Wurmsbach, denkmalpflegerischer Beitrag	Fr.	160'000.00
–	Flankierende Massnahmen, Tunnelprojekt, städtebaul. Studien	Fr.	106'700.00
–	Erscheinungsbild, Gebäudebeschriftungen	Fr.	71'100.00
–	Total		Fr. 3'185'547.00

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgenden Beschluss zur Überschussverwendung zu fassen:

Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung des Überschusses von Fr. 3'186'117.76 wird zugestimmt.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Laufende Rechnung

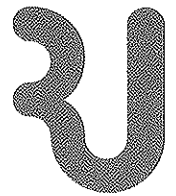
Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2012 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 143'618'776.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 146'804'894.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'186'117.76 ab. Im Budget 2012 war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 3'212'800.00 vorgesehen.

Das ist ein erfreuliches Resultat. Der vorgesehene Bezug aus dem Eigenkapital wird nicht nötig. Das Eigenkapital bleibt auf komfortablen 26 Millionen Franken. Die Stadt kann sogar zusätzliche Abschreibungen vornehmen und damit erstens die Verschuldung reduzieren sowie zweitens die laufende Rechnung für die nächsten Jahre entlasten, weil sich durch die zusätzlichen Abschreibungen der Aufwand für Amortisationen und Verzinsung reduziert.

Wie ist die Verbesserung von 6 Mio. Franken gegenüber dem Budget zustande gekommen? Knapp 2 Mio. Franken sind auf Minderausgaben, rund 4 Mio. Franken auf Mehreinnahmen zurückzuführen.

An der Budgetgemeinde im vergangenen Jahr wurde über eine Steuererhöhung diskutiert. Nach dem Vorliegen des erfreulichen Ergebnisses der Rechnung 2012 ist der Stadtrat verschiedentlich gefragt worden, ob er bei der Vorlage des Budgets 2013 zu vorsichtig agiert habe.

Der Rückgang der Einnahmen der Stadt aus den Einkommens- und Vermögenssteuern ist nicht primär auf eine schwächere Steuerkraft, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen. Drei Senkungen des Steuerfusses, die Unternehmenssteuerreform auf Bun-



13. Juni 2013

Seite 14

desebene (Halbsatzverfahren, Kapitaleinlageprinzip) sowie tarifarische Änderungen im st. gallischen Steuergesetz (z.B. höhere Kinderabzüge und Abzüge für Kinder in Ausbildung) haben zu den tieferen Einnahmen geführt.

Dass ein Einnahmenrückgang von 6,5 Mio. Franken Spuren im Gemeindehaushalt hinterlässt, ist offensichtlich. Mittelfristig müssen entweder die Kosten in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung merklich reduziert werden oder die Einnahmen werden wieder erhöht, indem der Steuerfuss angehoben wird bzw. die Steuerkraft ansteigt. Denkbar ist auch eine Kombination davon.

Schon an der Budgetgemeinde ist klar darauf hingewiesen worden, dass der Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona gesund ist. Dank einem stattlichen Eigenkapital, einer geringen Verschuldung, beträchtlichen stillen Reserven und der zweithöchsten Steuerkraft im Kanton St. Gallen ist dies weiterhin der Fall.

Dem Stadtrat und der GPK haben im Budgetprozess die Investitionen Sorgen gemacht. In den vergangenen sechs Jahren hat die Bürgerschaft Investitionen von insgesamt 75 Mio. Franken beschlossen, die noch nicht ausgeführt sind. Zudem sind für die kommenden fünf Jahre weitere Investitionen in fast demselben Umfang geplant. Allein für die langfristige Werterhaltung der Hoch- und Tiefbauten sind jährliche Investitionen von rund 12 Mio. Franken nötig. Der Antrag von GPK und Stadtrat, den Steuerfuss auf 2013 um drei Steuerprozentpunkte anzuheben, hat vor allem auf dem Ausblick in die Zukunft basiert und das Ziel gehabt, einen zu starken Anstieg der Verschuldung zu verhindern.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass in der Laufenden Rechnung gut budgetiert wurde. Beim Aufwand ist die Abweichung die kleinste seit 2007. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im September ist bekannt gewesen, dass in der Rechnung 2012 ein Minderaufwand von gut einer Million zu verzeichnen ist.

Beim Ertrag liegt die Abweichung im Rahmen der letzten vier Jahre. Allerdings ist der grösste Teil dieser Abweichung bei der Budgetierung im September und selbst an der Bürgerversammlung vom 10. Dezember noch nicht bekannt gewesen. Ein seit mehreren Jahren hängiger Nachsteuerfall ist erst vor Weihnachten rechtskräftig geworden und hat eine gute Million eingebracht. Ebenfalls eine gute Million hat der Kanton als Nachzahlung für eine pauschale Steuerabgeltung kurz vor Jahresende überwiesen. Zudem sind einige einkommensstarke und vermögende Steuerzahler erst im Dezember veranlagt worden, weil sie die Steuererklärung erst im November eingereicht haben. Das hat noch einmal zu rund einer halben Million Franken zusätzlicher Einnahmen geführt. Gesamthaft ergibt dies über zweieinhalb Millionen, welche in letzter Minute eingegangen sind.

Die grösste und wichtigste Einnahmenquelle, die schon früh im Jahr abgeschätzt werden kann, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, lag im letzten Jahr 1,8 Millionen unter den Erwartungen. Bereits jetzt ist bekannt, dass sie im Jahr 2013 nochmals rund eine Million unter dem Budget liegen wird. Immerhin darf man jetzt schon davon ausgehen, dass sich die Einnahmen im Zusammenhang mit Grundbuchgeschäften auch 2013 wieder erfreulich entwickeln.



13. Juni 2013

Seite 15

Wie die anderen wichtigen Steuerarten, insbesondere die Kapitalsteuern oder die Nachsteuern ausfallen, wird erst vergleichsweise spät oder eben erst in den letzten Minuten klar.

Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass das Jahresergebnis keinen allzu grossen Einfluss auf die Budgetierung haben darf. Ansonsten besteht unter anderem die Gefahr, dass einfach sehr grosszügig budgetiert würde, wenn sich ein gutes Jahresergebnis abzeichnet. Die Budgetierung von Grund auf (Zero Base Budgetierung) ist richtig und bewährt sich.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2012 sah Ausgaben von 31,5 Mio. Franken vor. Effektiv belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 15,2 Mio. Franken. Das ist bereits das fünfte Mal, dass die Investitionen deutlich unter dem Budget liegen. Mit Blick auf das Verschuldungsniveau und die Ausgaben für Amortisationen und Verzinsung ist dies zwar vorteilhaft. Es ist allerdings kein idealer Zustand, wenn viele, von der Bürgerschaft teilweise schon vor längerer Zeit bewilligte Projekte nicht umgesetzt werden können. Unterdessen beläuft sich das Volumen der bewilligten, aber noch nicht ausgeführten Projekte auf rund 75 Mio. Franken.

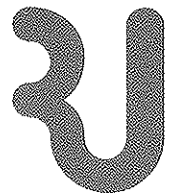
Im Jahr 2013 werden die Investitionsausgaben aber mit einiger Sicherheit höher als in den vergangenen Jahren liegen, weil mehrere grosse Projekte in Angriff genommen worden sind (Bus- und Bahnhof Jona, Turnhalle/Schwimmbad Paradies-Lenggis, Mehrzweckgebäude Bollwies, Kunstrasenplatz Grünfeld, Sanierung Kreuzstrasse und Altlastensanierung Lido).

Trotzdem müssen sich der Stadtrat und die Verwaltung Gedanken darüber machen, wie mit dem Projektüberhang umgegangen werden soll. Denkbar ist, dass auf gewisse Projekte verzichtet wird. Nötig sind aber auch zweckmässige Priorisierungen und eine gute Ressourcenplanung. Bei jedem Projekt muss sich der Stadtrat die Frage stellen, was im eigenen Haus und was extern geleistet werden kann. Zudem prüft der Stadtrat momentan, ob die internen Prozesse zur Abwicklung von Bauprojekten optimal sind.

Zur Gewinnverwendung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bestehen nur drei Möglichkeiten zur Verwendung des Ertragsüberschusses: Eine Einlage in eine Vorfinanzierung, eine Einlage in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse oder zusätzliche Abschreibungen. Der Stadtrat hat sich für die letzte Variante entschieden. Mit zusätzlichen Abschreibungen wird - wie bereits angesprochen - die Verschuldung reduziert sowie der Aufwand für Amortisation und Verzinsung vermindert.

Das Eigenkapital ist nach Ansicht des Stadtrates mit 26 Mio. Franken oder 36 Steuerfussprozenten bereits gut dotiert. Zudem kann auf das Eigenkapital nur zugegriffen werden, wenn die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auf die Einlage in eine Vorfinanzierung soll verzichtet werden, weil der Stadtrat damit eine Aussage vorwegnehmen würde, welches anstehende Investitionsprojekt zu priorisieren ist.



13. Juni 2013
Seite 16

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion.

Hedi FÜRER, Moosstrasse 32, Bollingen, erkundigt sich nach den Kosten für die Schülertransporte nach Bollingen. Im Konto 1243 sind für die Schülertransporte insgesamt Fr. 235'000.-- ausgegeben worden. Es stellt sich die Frage, wie hoch davon die Kosten für die Schülertransporte nach Bollingen sind. Der Schulbus wird auch für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs eingesetzt.

Thomas RÜEGG, Schulpräsident, weist auf das wichtige Angebot für die Schüler aus Bollingen hin. Der Bus wird nicht nur als Schulbus, sondern auch für die übrigen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Mit dem Schulbus konnte damit das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Rapperswil-Jona erweitert bzw. verbessert werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass allenfalls eine Änderung des Verteilschlüssels des Kantons für die finanzielle Unterstützung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen ist. Bis heute sind rein lokale Linien vom Kanton nicht mitfinanziert worden. In Zukunft dürften sich allenfalls in diesem Bereich gewisse Änderungen ergeben. Die Stadtverwaltung wird Hedi FÜRER die genauen Zahlen bzw. den prozentualen Anteil für die Schülertransporte nach Bollingen liefern.

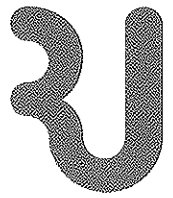
D. Bemerkungen und Antrag Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger, Präsident der GPK, stellt fest, dass die Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung, bestehend aus Laufender Rechnung, Bestandesrechnung, Investitionsrechnung sowie Anhang und die Haushaltsführung geprüft hat. Im weiteren hat die GPK die Amtsführung im Sinne des Gemeindegesetzes den notwendigen Prüfungen unterzogen. Die Stadt Rapperswil-Jona legt erfreulicherweise grossen Wert auf das interne Kontrollsystem. In der Stadt Rapperswil-Jona erfolgt das interne Kontrollsystem über den gesetzlichen Normvorschriften, welche der Kanton vorgibt. Dies wird seitens der Geschäftsprüfungskommission positiv beurteilt. Die Amtsführung wird ebenfalls vorbildlich erledigt. Die GPK erhält immer zeitgerecht Einblick in die notwendigen Protokolle und auf aufgeworfene Fragen werden die gewünschten Antworten erteilt. Die GPK hat im vergangenen Jahr wiederum einen vertieften Einblick in die Abläufe in der Stadtverwaltung und der Schulverwaltung oder bei Bauprojekten genommen.

Die GPK möchte einmal mehr erwähnen, dass sie als eigenständiges Organ primär für die Bürgerschaft aktiv tätig ist, unabhängig arbeitet und der Bürgerschaft die notwendige Sicherheit gibt.

Die Buchführung und Gemeinderechnung für das Jahr 2012, abgestützt auf die externe Berichterstattung der BDO, sowie die Amtsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der öffentlichen Hand.

Dem Stadtrat, dem Schulrat, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden sprechen die Mitglieder der GPK den besten Dank aus.



13. Juni 2013
Seite 17

Die GPK stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

E. Abstimmungen

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme angenommen.

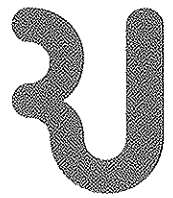
Antrag Stadtrat

Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung des Überschusses von Fr. 3'186'117.76 wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

F. Beschluss

Die Beschlüsse lauten somit wie folgt:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona wird genehmigt.
2. Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung des Überschusses von Fr. 3'186'117.76 wird zugestimmt.



13. Juni 2013
Seite 18

Traktandum 2

Bericht und Antrag für den definitiven Betrieb der Stadtbuslinien Nr. 991 (Südquartier) und Nr. 992 (City)

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der dreijährige Versuchsbetrieb der beiden Stadtbuslinien Nr. 991 (Südquartier) und Nr. 992 (City) läuft mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2013 aus. Die Bürgerversammlung vom Dezember 2009 hat für den dreijährigen Versuchsbetrieb einen Kredit von Fr. 1'482'000.-- beschlossen. Weiter beschloss die Bürgerschaft, sofern der Versuchsbetrieb positiv beurteilt werde, sei die definitive Einführung der Linien der Bürgerschaft wiederum zur Beschlussfassung vorzulegen.

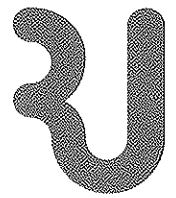
Mit dem Versuchsbetrieb wurde die ehemalige Südquartierlinie, welche in den Nebenverkehrszeiten abwechselnd entweder zum Bahnhof Rapperswil Süd (Haltestelle HSR) oder ins Stadtzentrum Rapperswil fuhr, in zwei eigenständige Buslinien auf- geteilt. Die Südquartierlinie verkehrt vom Bahnhof Jona via Schachenstrasse und Oberseestrasse zum Bahnhof Rapperswil (Haltestelle HSR). Die Citylinie verkehrt vom Bahnhof Jona via St. Galler-, Feldli-, Obersee- und Schönbodenstrasse und erschliesst das Zentrum Rapperswil in einem Ring über die Neue Jona-, Obere Bahnhof-, Alte Jona- und Kniestrasse. Die beiden Busse verkehren 15 Minuten versetzt. Dadurch erhält das Südquartier, zwischen Oberseeplatz und Geberit, einen Viertelstundentakt resp. auf den restlichen Abschnitten der bei- den Buslinien einen Halbstundentakt. Die Erschliessungsqualität im Einzugsgebiet dieser Stadtbuslinien konnte dadurch wesentlich verbessert werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Kredite für Versuchsbetriebe bewilligt, die im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Ausbaustufen des Stadtbusnetzes eingeführt worden waren, letztmals von der Bürgerschaft im September 2011 für die Stadtbuslinie Nr. 995 Hummelberg.

Erfreuliche Fahrgastentwicklung

In den ersten zwei Versuchsbetriebsjahren konnten auf beiden Buslinien erfreuliche Steigerungen der Fahrgastzahlen verzeichnet werden. Während 2011 insgesamt 548'670 Personen die Busse benutzten, waren es 2012 bereits 621'444 Fahrgäste. Dies entspricht einer Zunahme von 13,26%. Aufgrund der Erfahrungen bei allen Buslinien aus den letzten Jahren darf angenommen werden, dass auch 2013 wiederum von einer Zunahme der Fahrgastzahlen ausgegangen werden kann.

Der Kostendeckungsgrad aller Stadtbuslinien lag 2012 bei rund 25%. Für Kurse mit einem Halbstundentakt sollte gemäss kantonalen Richtlinien der Deckungsgrad bei 30% liegen. Bei einer weiteren Steigerung der Fahrgastzahlen dürfte der anzustrebende Kostendeckungsgrad 2013 erreicht werden.



13. Juni 2013
Seite 19

Entwicklungen, Aussichten Stadtbus

Im Rahmen der Mobilitätszukunft Rapperswil-Jona kommt dem öffentlichen Verkehr mit den Stadtbuslinien eine wichtige Bedeutung zu. Ziel ist es, die Fahrgastzahlen der Stadtbuslinien weiter zu steigern und die Abstimmung auf den regionalen Verkehr zu verbessern. Eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung bedingt ein attraktives öffentliches Verkehrssystem. Zudem hat der öffentliche Verkehr in Rapperswil-Jona und im Linth-Gebiet noch ein erhebliches ungenutztes Potential.

Definitiver Betrieb der beiden Stadtbuslinien

Die dargestellten und erwähnten Fahrgastentwicklungen zeigen, dass die Südquartier- und die Citybus-Linien einem steigenden Bedürfnis entsprechen. Für ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr sind gute Verbindungen und ein möglichst kurzer Takt sehr wichtig. Mit dem vorhandenen Angebot ist das südliche Stadtgebiet von Rapperswil-Jona bereits gut erschlossen und die allermeisten Bedürfnisse der Kunden können befriedigt werden.

In der Agglo Obersee hat der öffentliche Verkehr einen hohen Stellenwert. Nur durch ein attraktives Gesamtangebot (Zug und Bus) wird es möglich sein, dass zunehmend eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (öV) erfolgt. Auch aus diesem Grund ist es von grosser Bedeutung, die beiden Buslinien Nr. 991 und Nr. 992 in einen definitiven Betrieb überzuführen.

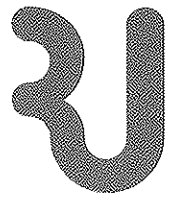
Kosten

Die jährlichen ungedeckten Betriebskosten betragen für die Südquartierlinie rund Fr. 494'000.-- und für die Citylinie Fr. 388'000.--. Diese Kosten sollen als jährlich wiederkehrende Ausgaben ab dem Jahr 2014 ins Budget der Laufenden Rechnung eingestellt werden. Die effektiven Mehrkosten gegenüber der ehemaligen einzigen Buslinie betragen rund Fr. 470'000.--. Ab 2016 ist eine Neuordnung der öV-Finanzierung durch den Kanton in Diskussion. Die Gemeinden sollen beim Ortsverkehr und den Tarifverbünden entlastet werden. Möglicherweise werden sich die Kostenanteile ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich verändern. Der neue Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt und den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) sieht vor, dass die Stadt aus zusätzlichen Erträgen bei den Billetteinnahmen partizipiert. Die VZO zahlen 50% der effektiven Mehrerträge aufgrund von Frequenzsteigerungen an die Stadt zurück. Die möglichen Rückerstattungen können jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die angestrebte Überführung der Buslinien Nr. 991 und Nr. 992 in den definitiven Betrieb bilden kein Präjudiz für das zukünftige Angebot. Periodisch sind Anpassungen und Änderungen am Liniennetz, an den Betriebszeiten und Taktfrequenzen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:



13. Juni 2013
Seite 20

1. Die Südquartierlinie (Nr. 991) und die Citylinie (Nr. 992) werden auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 definitiv eingeführt.
2. Die jährlich anfallenden Kosten von insgesamt rund Fr. 882'000.-- werden ab 2014 ins Budget (Laufende Rechnung) eingestellt.

B. Ergänzende Ausführungen

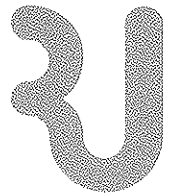
Stadtrat Thomas Furrer stellt die Vorlage vor. Einleitend zeigt er auf, dass mit der Vorlage weder ein öV-Ausbau, noch die Einführung von Gratis-öV, sondern die Überführung eines seit drei Jahren laufenden Versuchsbetriebs in den ordentlichen Betrieb angestrebt wird. Damit einher geht eine wiederkehrende Ausgabe, die ab 2014 ins Budget der Laufenden Rechnung aufgenommen werden soll. Ausgehend von einem im Jahr 2005 von den damals noch eigenständigen politischen Gemeinden Rapperswil und Jona erstellten Konzept zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, ist im Rahmen von vier Umsetzungsstufen das heutige Busnetz realisiert worden:

- Im 2006 erfolgte die erste Umsetzungsstufe.
- Ab Dezember 2007 folgte die zweite Umsetzungsstufe. Dabei wurde u.a. die Südquartierlinie 991 gesplittet, d.h. ab Oberseeplatz in einen Ast Bahnhof Süd und einen Ast Cityplatz/Sonnenhof aufgeteilt.
- Bestandteil der dritten Umsetzungsstufe war ab Dezember 2009 u.a. die Einführung des 3-jährigen Versuchsbetriebs: Die Linie 991 (Südquartier) sowie die neue eigenständige Linie Nr. 992 (City), beide Linien im Halbstundentakt, ermöglichen die Anschlüsse an die S-Bahn in Jona und die Zugsanschlüsse in alle Richtungen in Rapperswil.
- Finanztechnisch wurde der Versuchsbetrieb ab Dezember 2009 über einen Investitionskredit abgewickelt: Kredithöhe für die beiden Linien für drei Jahre = 1,482 Mio. Franken. Die definitive Einführung wurde einem separaten Beschluss der Bürgerschaft vorbehalten.

Angesichts der erfreulichen Entwicklung der Fahrgastzahlen bei beiden Buslinien während des Versuchsbetriebs (550'000 Fahrgäste im 2011; 620'000 im 2012; + 13,2%) erachtet es der Stadtrat daher als angezeigt, den Versuch in ein Definitivum zu überführen. Definitiv bedeutet jedoch nur so lange, als die Kosten über die Laufende Rechnung eingestellt werden können und die Bürgerschaft das Budget jeweils auch genehmigt. Auch künftig wird es Anpassungen geben können, sei es in der Ausgestaltung des Liniennetzes oder des Fahrplans. In diesem Sinn stellt die Vorlage auch kein in Stein gemeisseltes Präjudiz für künftige Linien, Takte und finanzielle Herausforderungen dar.

Ergänzend macht *Stadtrat Thomas Furrer* noch Bemerkungen zum öV-Umfeld, insbesondere zu den Stadtbuslinien:

- Das öV-Angebot ist bereits heute schon gut, trotzdem: Eine moderne Stadt braucht ein attraktives Angebot.
- Mit der VZO ist für den Zeitraum 2013 – 2018 eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen worden, mit welcher gewisse Zielsetzungen vereinbart und Quali-



13. Juni 2013
Seite 21

tätsstandards definiert worden sind. So wird jährlich etwa die Servicequalität erhoben und mit Bonus-Malus-Abgeltungen bei der jährlichen Finanzabgeltung berücksichtigt.

- Nach wie vor wird an knappen Umlaufzeiten gelitten. Verspätungen und verpasste Anschlusszüge gibt's und „TschauSchtou“ ist in den Hauptverkehrszeiten immer noch mehr Wunsch als Realität.
- Trotzdem: Die öV-Prognosen in den städtischen Gebieten des Zürcher Verkehrsverbunds sind gut. Die Nachfrage wird weiter steigen, auch in Rapperswil-Jona: In der Planperiode 2016 – 2019 wird von Fahrgaststeigerungen von +15% ausgegangen.
- Die Stadtbuslinien kosten heute total rund 1,3 Mio. Franken; dazu kommen mit der Vorlage ab Budget 2014 zusätzlich weitere rund Fr. 470'000.-- effektive Mehrkosten, so dass ab 2014 für die Stadtbuslinien Kosten von rund 1,7 bis 1,8 Mio. Franken abzudecken sind.
- Öffentlicher Verkehr kostet nicht wenig, das ist sich der Stadtrat bewusst. Öffentlicher Verkehr ist aber auch Stadtentwicklung, bedeutet Wohn- und Lebensqualität und sorgt auch immer wieder für generationenübergreifende Begegnungen und eine gute soziale Vernetzung.

Mit einem Dank für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage schliesst er seine Bemerkungen.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Abstimmungen

Den Anträgen des Stadtrats wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

E. Beschluss

Die Beschlüsse lauten somit wie folgt:

1. Die Südquartierlinie (Nr. 991) und die Citylinie (Nr. 992) werden auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 definitiv eingeführt.
2. Die jährlich anfallenden Kosten von insgesamt rund Fr. 882'000.-- werden ab 2014 ins Budget (Laufende Rechnung) eingestellt.



13. Juni 2013
Seite 22

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Stadt gestellt werden. Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Aus der letzten Bürgerversammlung vom 10. Dezember 2012 sind keine Fragen mehr offen.

Hedi Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, stellt fest, dass Bollingen aus Sicht des öffentlichen Verkehrs stiefmütterlich behandelt wird. Vor einigen Jahren ist der Bahnhof Bollingen ersatzlos aufgehoben worden. Damals wurde versprochen, dass mit der Einführung einer Stadtbahn in Bollingen eine Haltestelle realisiert wird. Deshalb stellt sich die Frage, ob mit der Einführung der Stadtbahn diese Haltestelle nun realisiert wird.

Stadtrat Thomas Furrer weist auf die nicht einfache Erschliessung von Bollingen durch den öffentlichen Verkehr hin. Mit der Einführung der neuen Stadtbahn ist keine Haltestelle vorgesehen. Mögliche Verbesserungen für die Erschliessung von Bollingen werden jedoch geprüft. Allenfalls können auch Synergien mit den Benützenden des öffentlichen Verkehrs, welche das Baummuseum bzw. das Kloster Wurmsbach besuchen, gefunden werden. Der Stadtrat nimmt das Anliegen entgegen, kann aber zum heutigen Zeitpunkt keine Versprechungen machen.

Claudia Schmid, Tulpenweg 4, freut sich an der Eröffnung der neuen Skater-Anlage beim Jugendzentrum Stampf. Leider kann aber die Skater-Anlage am Mittwochnachmittag erst ab elf Jahren und am Freitag erst ab zwölf Jahren benutzt werden. Diese Regelung ist anscheinend vor dem Hintergrund getroffen worden, damit diese noch sehr jungen Jugendlichen nicht in das Jugendzentrum gehen. Diese Regelung kann nicht verstanden werden. Insbesondere sollte die Anlage am Mittwoch für alle offen sein. Im weitern stellen sich anscheinend auch Haftungsfragen. In andern Skater-Parks sind keine Einschränkungen vorhanden. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Deshalb wird beantragt, dass die Skater-Anlage (für Scooter, Blader, BMX) für Kinder und Jugendliche von Rapperswil-Jona ab der Mittelstufe auch am Mittwoch und Freitag benutzt werden darf.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt das Anliegen entgegen und die Stadtverwaltung wird die notwendigen Abklärungen treffen.

Rägi Zubler, Rebhalde 33, möchte im Namen der Ortsgruppe SUMM und vier weiteren Interessengruppen wissen, wie der im Jahresbericht Ressort Bau, Verkehr, Umwelt unter „Bewilligung von Mobilfunkanlagen“, S. 82, aufgeführte Satz „Dies hat den Stadtrat bewogen seine bisherige Haltung noch einmal zu überprüfen“ zu verstehen sei.



13. Juni 2013
Seite 23

Stadtpräsident Erich Zoller legt in seiner Antwort dar, dass sich der Jahresbericht 2012 auf den Stichtag Ende 2012 beziehe. Die zwischen dem Stichtag und einem späteren Zeitpunkt erfolgte Entwicklung könne indes darin noch nicht abgebildet sein. Der Stadtrat habe sich mit der Frage in der neuen Zusammensetzung im neuen Jahr auseinandergesetzt und seine Haltung überprüft. Über die im Rahmen der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse habe er medial informiert. Der Widerstand in der Bevölkerung gegenüber neuen wie auch bestehenden Antennenanlagen sei gross. Der Stadtrat trage den aus der Bevölkerung geäusserten Bedenken im Rahmen des ihm zustehenden Ermessensspielraums Rechnung. Jedes Gesuch werde „auf Herz und Nieren“ überprüft, ob die bau- und umweltrechtlichen Vorgaben erfüllt seien. Daher seien die neuesten Baubewilligungen denn auch mit verschiedenen Auflagen und Bedingungen wie die Anordnung von Abnahmemessungen, Einbindung der Anlage in die Qualitätsmanagementsysteme der Mobilfunkbetreiber etc. verbunden worden. Daran zeige sich, dass der Stadtrat gewillt sei, die einzelnen Gesuche genau und vertieft anzuschauen und nicht einfach durchzuwinken.

Rägi Zubler erklärt sich mit der Antwort zufrieden. Es zeige sich, dass seitens des Stadtrats keine largere Bewilligungspraxis angestrebt werde, was zu begrüßen sei.

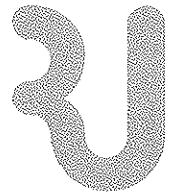
Die Allgemeine Umfrage wird nicht mehr benutzt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. Auf die Frage des Stadtpräsidenten werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 27. Juni bis Dienstag, 10. Juli 2013 in der Stadtkanzlei im Stadthaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

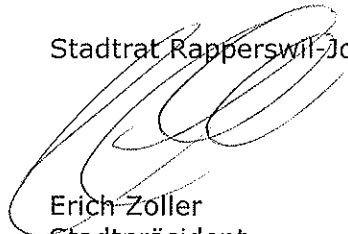
Zum Abschluss der heutigen Bürgerversammlung dankt *Stadtpräsident Erich Zoller* für das Interesse und die Diskussionen und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Bürgerversammlung um 20.45 Uhr.



13. Juni 2013
Seite 24

Stadtrat Rapperswil-Jona



Erich Zoller
Stadtpräsident



Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

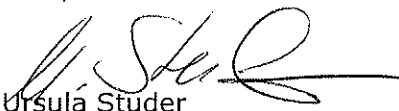


Stefan Zürn
Stadtschreiber-Stv.

Stimmenzähler



Elisabeth Glaus



Ursula Studer